



Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
02.09.2020 14:23

20429/20

1. September 2020

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Erfurt zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP – Drucksache 7/645 – Neufassung -, Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Thüringer Standarderprobungsgesetz - ThürStEG)

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP – Drucksache 7/645 – Neufassung -, Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Thüringer Standarderprobungsgesetz - ThürStEG), die wir gern wahrnehmen.

Die Industrie- und Handelskammer Erfurt (IHK Erfurt) begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards und das damit verbundene Bekenntnis zum notwendigen Abbau überflüssiger Bürokratie. Die Forderung nach Bürokratieabbau und die damit einhergehende Möglichkeit, Regeln auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis zu überprüfen und zu hinterfragen, wird von der IHK Erfurt bereits seit Jahren gefordert. Wir begrüßen, dass mit dem vorgesehenen Gesetzesentwurf den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, bürokratische Standards zu hinterfragen und auszuprobieren, ob Aufgaben auch unbürokratischer, effektiver und damit kostensparsamer erledigt werden könnten.

Die meisten der kommunal belastenden Standards resultieren aus Vorgaben der EU-, Bundes- und Landesebene. Es bietet sich daher auch an, künftig verpflichtende Regelungen

1/2

vorzusehen, die etwaige Aufgabenübertragungen und Standardsetzungen strikt konditionieren (Adressatenkreis, Geltungsdauer, Finanzierung, Personalbedarf). Bei bestehenden Aufgaben wäre regelmäßig zu überprüfen (monitoring), ob der gesetzte Standard noch „greift“, verändert oder abgeschafft werden sollte.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Aufnahme von neuen Krediten im Rahmen der Aufstellung des Landeshaushalts für 2021 sowie der zu erwartenden Mindereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie steht das Land Thüringen vor einem schwierigen Prozess der Haushaltskonsolidierung, der eine konsequente Überprüfung seiner Organisationsstrukturen, Verfahrensweisen und materiellen Politiken erfordert. Dies schließt für uns auch die Standardfrage ein. Laut einer von uns bereits im Jahr 2013 veröffentlichten Studie zum Abbau von kommunalen Standards ließen sich durch den Abbau von unnötigen Standards fünf bis zehn Prozent an Einsparungen für den Landeshaushalt erwirtschaften. Erreichbar sei das etwa durch eine Konzentration von Einrichtungen wie Schulen, eine Bündelung von Kulturangeboten oder eine Abschaffung von Genehmigungspflichten.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) in Thüringen eine wesentlich größere Bedeutung als bislang einzuräumen, auch mit Blick auf die Standardfrage. Die im Ländervergleich deutliche Kleinräumigkeit der Thüringer Kommunalverwaltung bietet sich für eine erweiterte Gemeinschaftsarbeit und den damit verbundenen Effizienzen bei Kosten und Organisationsstruktur geradezu an.

Im Allgemeinen versteht die IHK Erfurt den Abbau von unnötigen landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften als einen wichtigen Baustein im Gesamtprozess des Bürokratieabbaus im Freistaat Thüringen. Neben dieser kommunalen Möglichkeit, Regeln auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis zu überprüfen und zu hinterfragen, fordern wir darüber hinaus die Verabschiedung eines Bürokratieentlastungsgesetzes im Thüringer Landtag. Alle Aufgaben gehören hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Verfahrens sowie ihrer Dokumentation kritisch auf den Prüfstand. Die von uns empfohlene Einrichtung einer zentral angesiedelten Clearingstelle Mittelstand, die zukünftige Gesetze und Verordnungen auf Verträglichkeit für den Mittelstand prüft, könnte hierfür ein weiteres sinnvolles Instrument sein. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Ausführungen zum Bürokratieentlastungsgesetz sowie zu der Einrichtung einer zentral angesiedelten Clearingstelle Mittelstand als Gesprächspartner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen